

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Uwe Sens
	Telefon (0202)	+49 202 563 5522
	Fax (0202)	+49 202 563 8048
	E-Mail	Uwe.Sens@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.09.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/1047/22 öffentlich
Sitzung am Gremium		
26.10.2022 BV Elberfeld		Beschlussqualität
		Entscheidung
Fahrbahnerneuerung Klever Platz, Ravensberger Straße, Jülicher Straße		

Grund der Vorlage

Beteiligung von Straßenbauarbeiten im Zuge der Arbeiten der Wuppertaler Stadtwerke bei den drei örtlich zusammenliegenden Straßen: Ravensberger Straße, Klever Platz und Jülicher Straße.

Beschlussvorschlag

1. Die Durchführung der drei Straßenbaumaßnahmen wird mit Gesamtkosten in Höhe von 220.000 € beschlossen.
2. Der Beschlussvorschlag unter Ziffer 1 steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushaltsplans 2022.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Die Wuppertaler Stadtwerke bauen in der Ravensberger Straße einen neuen Regenwasserkanal und erneuern Gas- und Wasserleitungen im Abschnitt von Mainstraße bis Hs.-

Nr. 48 (Friedrichsberger Treppe). Da der Kanalgraben etwa 50% der Straße ausmacht und der Straßenaufbau nicht den heutigen Anforderungen entspricht, beteiligt sich die Stadt Wuppertal an den Bauarbeiten und erneuert die Straße im Vollausbau mit.

In unmittelbarer Umgebung wird in der Straße am Klever Platz im Abschnitt von Ravensberger Straße bis Cronenberger Straße die Gas- und Wasserleitungen durch die WSW erneuert. Da sich die Straße ebenfalls in einem sehr schlechten Zustand befindet beteiligt sich die Stadt Wuppertal hier ebenfalls an der Wiederherstellung des Fahrbahnoberbaus.

Auch in der angrenzenden Jülicher Straße, Abschnitt von Ravensberger Straße bis Cronenberger Straße beteiligt sich die Stadt an der Wiederherstellung des Fahrbahnoberbaus im Anschluss an den beabsichtigten WSW-Arbeiten bei den Versorgungsleitungen.

Auf die Beschlussvorlage VO/0528/22 wird hingewiesen. Im Zuge der Straßenbauarbeiten sollen in der Ravensberger Straße/Klever Platz barrierefreie Querungen sowie Aufweitungen der bestehenden Bauscheiben realisiert werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☒ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Durch die städtische Beteiligung an einer von den Wuppertaler Stadtwerken erforderlichen Maßnahme kommt es effektiv zu einer insgesamt kürzeren Bauzeit, Rohstoffeindämmung und Lärmreduzierung, sowie Kosteneinsparung. Zudem findet der Einsatz von RCL-Material Anwendung und schont Primärrohstoffe.

Kosten und Finanzierung

Vorbehaltlich des rechtskräftigen Haushaltsplans 2022.

Die Straßenbaukosten für die städt. Beteiligung im Abschnitt der Ravensberger Straße betragen ca. 120.000 €. Die städt. Baukosten für die Beteiligung an den Arbeiten in der Jülicher Straße betragen ca. 60.000,00 €, und die Baukosten für die Beteiligung an den Arbeiten beim Klever Platz betragen ca. 40.000,00 €.

Die Ausbaukosten für den Klever Platz, die Ravensberger Str. und die Jülicher Str. sind mit 200.000 € im Haushaltsplan 2022 berücksichtigt. Die Finanzierung der restlichen 20.000 € kann aus der im Haushaltsplan berücksichtigten investiven Pauschale für Straßen- und Kanalbauarbeiten gedeckt werden.

Die Erneuerung der Fahrbahn und des Entwässerungskanals im Abschnitt der Ravensberger Straße sowie die Fahrbahnerneuerung in der Straße am Klever Platz erfüllen einen Beitragstatbestand nach § 8 Kommunalabgabengesetz. Die Anlieger*innen müssten daher grundsätzlich mit Straßenbaubeiträgen belastet werden.

Gemäß dem Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 3. Mai 2022 (Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge) wird die Stadt Wuppertal beim Land im Rahmen der Maßnahme „Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen“ eine Zuwendung in Höhe von 100 % der auf die Anlieger entfallenden Straßenbaubeiträge beantragen. Der Zuwendungsantrag kann frühestens gestellt werden, sobald die Straßenbaubeiträge im Detail auf der Grundlage der geprüften Schlussrechnungen zu ermitteln sind. Die 100 %ige Förderung bedeutet, dass für die Anlieger*innen keine Straßenbaubeiträge anfallen.

Zeitplan

Mit den Bauarbeiten für die Wuppertaler Stadtwerke wurde im Januar 2022 begonnen. Die Dauer der Arbeiten beträgt ca. 1 Jahr. Im Anschluss soll die Umsetzung der Fahrbahnerneuerung nach Inkrafttreten des Haushaltsplanes 2022 erfolgen.

Anlagen

Anlage 01 - Übersichtsplan